



Information der Landesgruppe 1

Hinweise zum Formular

"OG-Vorstandsveränderungsmeldung"

Stand vom 01.01.2018

Eine **Vorstandsveränderungsmeldung** ist natürlich **bei Neuwahlen, bei Ergänzungswahlen** sowie auch **bei kommissarischer Besetzung** eines Amtes notwendig. Jede Veränderung im Vorstand ist **umgehend und nur noch 1-fach** an die Landesgruppe (**z. Hd. des stv. LG-Vorsitzenden**) zwecks Genehmigung/Bestätigung und Weiterleitung an die SV-HG zu melden.

Wichtig sind folgende Punkte:

- **Bitte immer das aktuelle Formular benutzen** (downloadbar von LG-Service oder SV-Webseite)
- wenn nicht über PC oder Schreibmaschine, dann bitte deutlich und lesbar schreiben
- **den OG-Namen und OG-Nr. bitte eintragen**
- das Datum der Veränderung nicht vergessen
- das Kennzeichen, ob Neuwahl oder Ergänzungswahl, angeben
- bei Ergänzungswahlen trotzdem auch die noch im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder eintragen
- auch bei "kommissarischen Veränderungen" ist die Veränderungsmeldung notwendig
- **bitte die Telefonnummer nicht vergessen,**
- **wenn E-Mail vorhanden, dann bitte auch angeben** (zumindest für die Fachbereiche)
- Unterschrift des OG-Vorsitzenden nicht notwendig – Name des Vorsitzenden wird angenommen

Aus gegebenen Anlässen nachfolgend weitere Hinweise:

zu "Ergänzungswahlen"

Ein über eine Ergänzungswahl in den Vorstand gewähltes Mitglied ist nur bis zum Ende der normalen Amtszeit (3 Jahre) des gesamten Vorstands im Amt.

zur "kommissarischen Besetzung" eines Amtes

Eine kommissarische Besetzung eines Mitglieds durch den Vorstand kann nur für gewählte Ämter vorgenommen werden, d.h. nur dann, wenn das Amt auch vorher durch eine ordentliche Wahl besetzt war. Auch kann eine kommissarische Besetzung eines Amtes nur bis max. zur nächsten eingeladenen Hauptversammlung erfolgen und muß dann erneut als Ergänzungswahl (Punkt der Tagesordnung) neu gewählt werden. Ein kommissarisch eingesetztes Mitglied hat im Vorstand volles Stimmrecht.

zur Ämterteilung und Anzahl Vorstandsmitglieder

Ein Vorstandsmitglied kann nur in max. 2 Ämter gewählt werden. Der Vorstand muß aus mindestens 5 Personen bestehen.

Nutzen Sie bitte das **aktuelle Formular** von der SV-Webseite und **nicht mehr** die "überalterten" Formulare aus Ihrem Aktenschrank.

Hinweis:

Die Bestätigung und Weiterleitung einer V-Veränderungsmeldung an die SV-HG wird jeweils sofort erledigt, sofern keine Rückfragen an die Ortsgruppen notwendig sind.

Die bestätigte OG-Durchschrift wird als Kopie sofort mit der Weiterleitung an den SV gesendet. Sollte eine Bestätigung umgehend z.B. für die Bank oder bei **e.V.-Ortsgruppen für das Amtsgericht** benötigt werden, so fordern Sie diese bitte gesondert an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LG-Vorstand